



Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg
Otto-Erich-Str. 11-13 / 14482 Potsdam

Landesinnungsverband
des Tischlerhandwerks
Brandenburg

05.12.2017

Einladung

Grundschulung am 17.01.2018 bis 18.01.2018 Errichterunternehmen von mechanischen Sicherheitseinrichtungen



Interessenvertretung
für Bestatter und
Montagefachbetriebe

Sehr geehrte Handwerksunternehmen,

Wohnungseinbrüche steigen weiter und kosten Versicherer knapp eine halbe Milliarde Euro.

Eingebrochen wurde meist über leicht erreichbare Fenster und Wohnungs- bzw. Fenstertüren. Diebstahl und Einbruch sind für die meisten Menschen eine Schock auslösende Erfahrung. Neben dem rein materiellen Verlust bedeutet gerade ein Einbruch eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls.

Fakt ist: Langfinger finden heute vielfältige „Betätigungsfelder“. Ob im privaten oder im öffentlichen Raum, in Supermärkten oder an der Wohnungstür: Nahezu überall setzen Diebe ihr Verständnis von „Selbstbedienung“ skrupellos in die Tat um. Gleichzeitig stieg jedoch auch die Zahl der Einbruchversuche, also die Anzahl der gescheiterten Einbrüche, weiter an. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten.

Otto-Erich-Str. 11-13
14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 71 90 91
Fax: +49 (0)331 71 90 92
brandenburg@tischler.de

Die mechanische Wirkung von Nachrüstmaßnahmen, z. B. durch Sicherheitsbeschläge nach DIN 18104 Teil 1 und 2 hängt von einer fachgerechten Beratung und Montage ab. Deswegen empfiehlt die Polizei Errichterfirmen, die einem festgelegten Anforderungsprofil (Pflichtenkatalog) entsprechen. Hierzu gehört unter anderem die fundierte Kenntnis über die Beratung und Montage der mechanischen Nachrüstprodukte.

Internet:
www.tischlerhandwerk-
brandenburg.de

Der Pflichtenkatalog sieht vor, dass der handwerkliche Betriebsleiter, Meister und/oder Hauptverantwortliche an dieser Grundschulung teilnimmt. Es ist sinnvoll, zusätzlich den Mitarbeiter an der Schulung teilnehmen zu lassen, der später die Nachrüstaufgaben technisch vor Ort wahrnehmen soll. Nach Erhalt der Teilnahmeurkunde besteht die Möglichkeit, beim Landeskriminalamt einen Antrag für die Aufnahme in die Errichterlisten zu stellen.

Geschäftsführerin:
Betriebswirtin VWA
Anke Maske

Landesinnungsmeister:
Frank Adam

Die Firma ABUS und KFV haben in Abstimmung mit den Fachverbänden und der Technischen Präventionsabteilung des Polizeipräsidiums Land Brandenburg ein Schulungsprogramm für die Grundschulung „Errichterunternehmen von mechanischen Sicherheitseinrichtungen“ erarbeitet.

Steuernummer:
046 / 143 / 00855

Wir möchten Sie hiermit zu der **vom 17.01.2018 – 18.01.2018** stattfindenden Grundschulung recht herzlich einladen. Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte das nachfolgende Anmeldeformular.



Mit freundlichen Grüßen

Anke Maske
Geschäftsführerin





**Verbindliche Anmeldung für die Grundschulung für
Errichterunternehmen von mechanischen
Sicherungseinrichtungen**

Rücksendung bitte bis 20.12.2017
an Fax-Nr.: 0331/71 90 92 oder
per Mail an schulung-brandenburg@tischler.de

Termin: Grundschulung vom 17.01.2018. bis 18.01.2018,
jeweils von 09.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Ort: Heimvolkshochschule am Seddiner See
Seeweg 2
14554 Seddiner See

Schulungsgebühr (zzgl.MWSt.):

Innungsbetriebe	250,00 €;	Zweithörer 199,00 €
Nichtmitglieder	300,00 €;	Zweithörer 249,00 €

An der Grundschulung nimmt/nehmen teil:

.....

.....

.....

Firma

Telefon:

eMail-Adresse

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Datum.....Stempel/Unterschrift.....



Teilnahmebedingungen:

Veranstalter ist der Fachverband Tischler Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Firmen ABUS und der KfV sowie der Polizei.

Die Anmeldung verpflichtet zugleich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr wird in der Regel frühestens 2 Wochen, jedoch spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung per Rechnung erhoben!

Der Rücktritt von Veranstaltungen ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt. Bei Absagen durch den Teilnehmer entstehen Stornogebühren in folgender Höhe:

- bis zum 11. Tag vor der Veranstaltung kostenfrei
- 3. – 10. Tag vor der Veranstaltung: 50 % der Seminargebühr
- 1. – 2. Tag vor der Veranstaltung: 80 % der Seminargebühr
- ohne Abmeldung: 100 % der Seminargebühr

Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll erstattet. Über Terminveränderungen wird der Veranstalter rechtzeitig informieren. Als verbindliche Teilnahmebestätigung gilt die Rechnung.